

DIE REFERENZ.DE



Mediadaten 2012

Anzeigenpreisliste Nr. 6, gültig ab 1. Januar 2012

Das Online-Magazin www.DieReferenz.de

DieReferenz.de ist die Tageszeitung der Veranstaltungsbranche. Inhaltlich decken wir die gesamte Bandbreite ab, von der One-Man-Show bis zum Mega-Event und von der Installation im Tagungsraum bis zum Neubau eines Opernhauses. Dabei stellen wir nicht nur Produkte und Projekte vor, sondern binden die Profis aus der Branche in die Berichterstattung ein: durch Interviews, Porträts, Umfragen ...

Unsere Zielgruppe sind die Profis in der Branche: Wir richten uns an alle, die professionell in der Veranstaltungsbranche arbeiten. Ob als Techniker oder als Betreiber einer Halle, als Licht-Designer oder als Chef einer Rental-Company, ob als deren Kunde in der Event-Agentur oder als Zuständiger im Betrieb für alle Events. Wir liefern Anregungen, Hinweise, Praxis-Tipps, stellen neues Material vor und zeigen, wie man was damit realisieren kann. Wir sind aber auch das Archiv der Branche, denn alles, was bei uns erscheint, bleibt für jedermann jederzeit überall kostenlos griffbereit. Und das seit August 2007!

Wir verschicken keine Newsletter, sondern sind einfach da als Informationsorgan. Inklusive Links auf alle weiterführenden Seiten. Inklusive Videos, wo das Bild nicht reicht. Inklusive Platz ohne Ende, wo man in die Tiefe gehen muss.

Und wer so viel Nutzwert abonnieren möchte, kann das ganz einfach über RSS-Feeds realisieren. Natürlich kostenlos.

Weitere Infos liefern unsere neuen Rubriken:

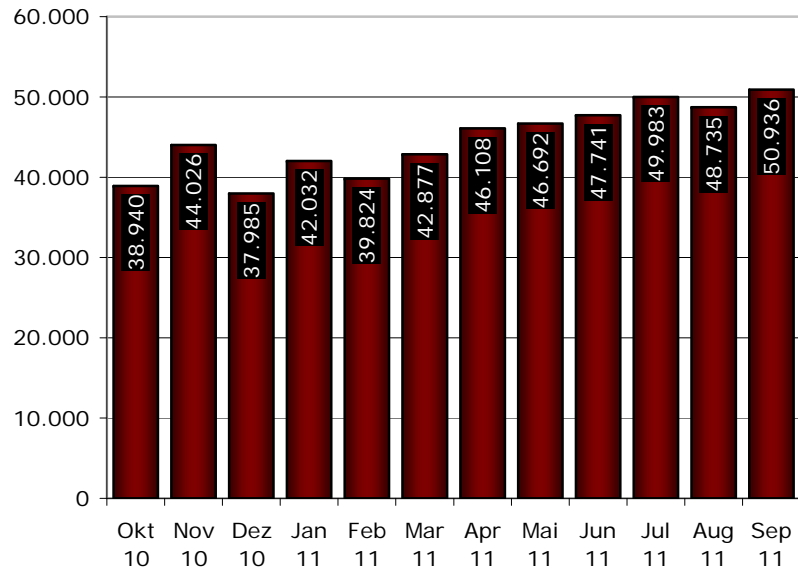
Die Macher: Wir verlinken auf Beiträge über die Macher der Branche.

Die Firmen: Über diese Aufstellung kommen unsere Leser zu redaktionellen Beiträgen über wichtige Spieler am Markt.

Die Termine: Unser Terminkalender liefert tagesaktuell den Überblick über alle wichtigen Branchentermine von der Weltmesse bis zur regionalen Fortbildungsveranstaltung.

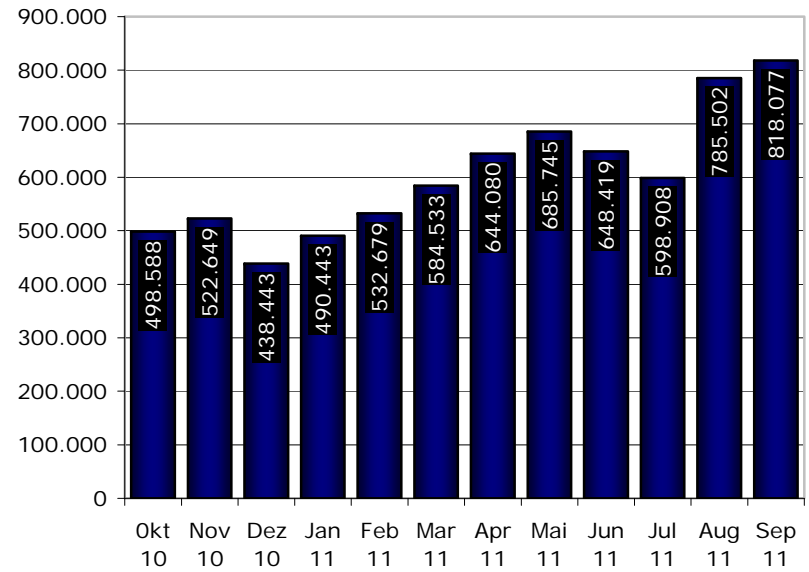


Besucher pro Monat



(Quelle: Webalizer)

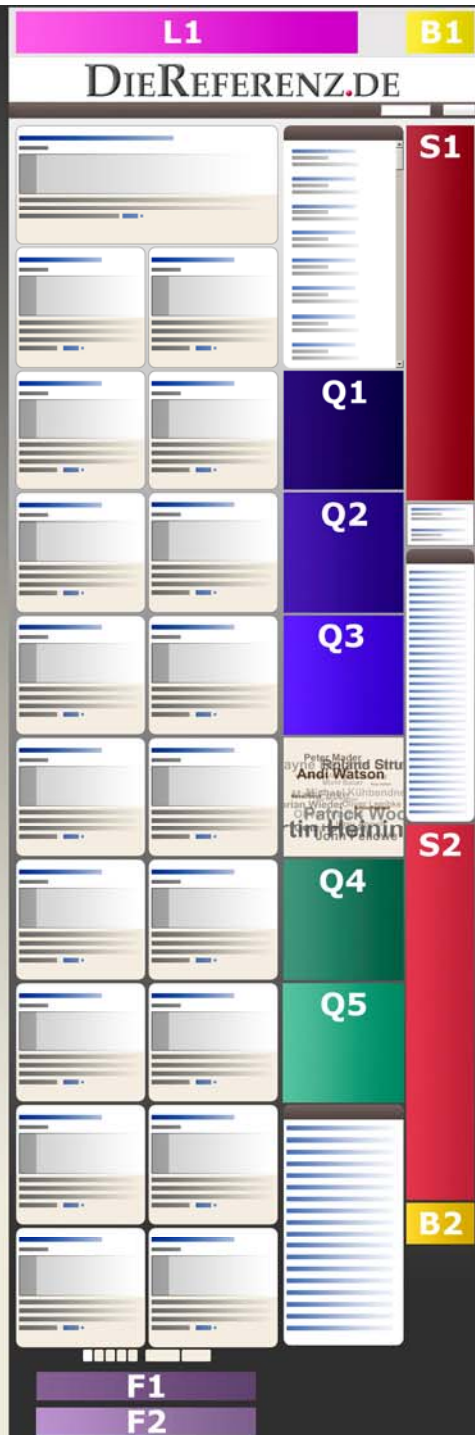
Seitenaufrufe pro Monat



(Quelle: Webalizer)



Formate und Preise



Typ	Pixelmaß	Preis pro Monat
S1 Skyscraper 1	145 x 800	560 Euro
S2 Skyscraper 2	145 x 800	550 Euro
L1 Leaderboard 1	728 x 90	440 Euro
Q1 Quadrat 1	255 x 255	340 Euro
Q2 Quadrat 2	255 x 255	320 Euro
Q3 Quadrat 3	255 x 255	320 Euro
Q4 Quadrat 4	255 x 255	320 Euro
Q5 Quadrat 5	255 x 255	320 Euro
F1 Full-Size-Banner 1	428 x 60	220 Euro
F2 Full-Size-Banner 2	428 x 60	210 Euro
B1 Button 1 (Top)	145 x 90	220 Euro
B2 Button 2	145 x 90	210 Euro

Der Verlag

Verlagsleitung, Chefredaktion und Anzeigenleitung

Tom Becker

Tel. +49 (0) 89 – 2 60 62 60
Mail tom.becker@diereferenz.de



Redaktion, Organisation und Webmaster

Gabi Langmack

Tel. +49 (0) 89 – 2 60 62 60
Mail gabi.langmack@diereferenz.de



DerReferenzVerlag

DieReferenz.de Tom Becker
Sendlinger Straße 45
80331 München

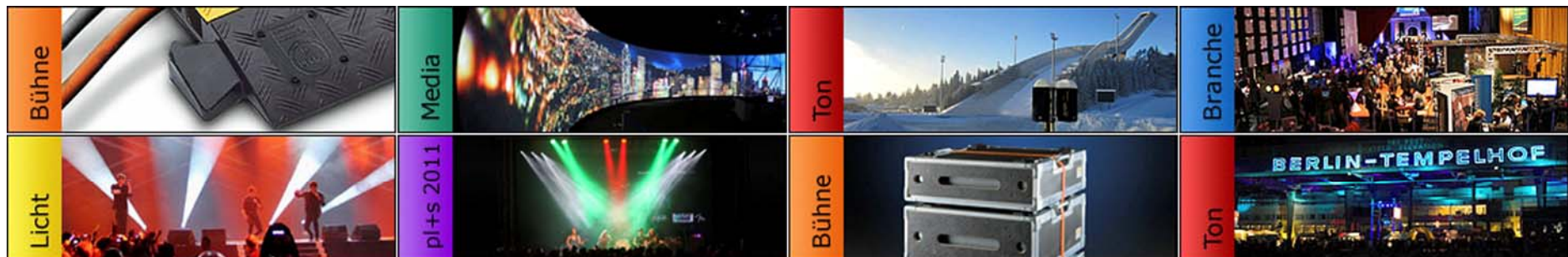
Steuer-Nr. 144/134/60132
Ust-Id-Nr. DE253844823

Bankverbindung

Thomas Becker · DieReferenz.de
Kreissparkasse München-Starnberg
BLZ 70250150, Konto-Nr. 17255498
S.W.I.F.T.-Code (BIC) BYLA DE M1 KMS
IBAN DE85 7025 0150 0017 2554 98

Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungsbeträge sind sofort nach Online-Stellung fällig. Buchungen über ein Kalenderjahr hinaus nach Vereinbarung



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ein Auftrag im Sinne der hier folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibendem zum Zwecke der Verbreitung über die Online-Plattform www.DieReferenz.de
2. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform.
3. Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Diesen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
4. Der Auftrag gilt durch die Übersendung der Anzeigenvorlage als angenommen.
5. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung an bestimmten Plätzen oder auf bestimmten Seiten besteht nicht. Dies ist technisch auch nicht vorgesehen, Werbeanzeigen auf www.DieReferenz.de sind dynamisch und wechseln auf allen Seiten des Angebots durch.
6. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers ist nicht möglich.
7. Der Verlag behält es sich vor, Auftragsaufträge jederzeit – auch einzelne Motive bei Rahmenabschlüssen – wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt, wobei dem Auftraggeber wegen einer zurückgewiesenen Veröffentlichung kein Schadenersatzanspruch zusteht.
8. Der Auftraggeber ist für die Lieferung einwandfreier Anzeigenmotive verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Motive hat der Auftraggeber nach Aufforderung durch den Verlag unverzüglich und rechtzeitig Ersatz zu leisten. Sind etwaige Mängel bei den Motiven nicht sofort erkennbar, sondern werden erst später deutlich, stehen dem Auftraggeber deshalb keine Ansprüche zu.
9. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigen auf ihren Inhalt und ihre rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Der Auftraggeber haftet allein für den Inhalt der Werbung.
10. Der Auftraggeber hat den Verlag von eventuellen Regressansprüchen Dritter wegen des Inhalts der Werbung frei zu halten.
11. Dem Auftraggeber steht bei vom Verlag zu vertretender ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder unvollständiger Veröffentlichung einer Anzeige ein Anspruch auf Nacherfüllung durch Platzierung einer mangelfreien Ersatzanzeige zu, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
12. Kommt der Verlag dieser Verpflichtung innerhalb angemessener Fristsetzung nicht nach oder ist auch die Ersatzanzeige mangelhaft, so kann der Auftraggeber bei Einzelanzeigen Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Bei Rahmenabschlüssen kann der Auftraggeber lediglich die Herabsetzung der Vergütung in Höhe der mangelhaften Teilleistung verlangen. Als spätester Zeitpunkt für eine erneute Anzeige wird eine Frist von zwei Monaten festgelegt.
13. Bei Fehlern jeder Art, die aufgrund telefonischer oder elektrischer Übermittlung entstehen, haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Auftragsannahme.
14. Mangelhafte Online-Anzeigen sind unverzüglich nach Kenntnis des Mangels, spätestens vier Wochen nach Anzeigenschaltung dem Verlag gegenüber schriftlich mitzuteilen.
15. Ansprüche aus mangelhafter Anzeigenschaltung verjähren in einem Jahr ab Veröffentlichung der Anzeige, sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, – sonst in zwei Jahren.

16. Der Verlag haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlags oder seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist die Haftung des Verlags auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt – bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung.

17. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnungen sofort, möglichst aber sieben Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

18. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Abweichungen bedürfen einer schriftlichen Auftragsbestätigung.

19. Der Anzeigenpreis ist mit Veröffentlichung der Anzeige sofort fällig, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Ist der Zugang der Rechnung unsicher, so kommt der Auftraggeber spätestens zehn Tage nach Fälligkeit und Veröffentlichung der Anzeige in Verzug.

20. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der jeweils gültigen Preisliste gewährt. Vereinbarte oder eingeräumte Nachlässe für die Schaltung mehrerer Anzeigen oder bei Abschluss von Rahmenaufträgen gelten nur bei Einhaltung der jeweiligen Anzeigenmenge und des zeitlichen Rahmens. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Anzeigenmenge oder des zeitlichen Rahmens ist der Verlag berechtigt, den Nachlass anteilig nach dem Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass nach zu berechnen.

21. Bei Zahlungsverzug kann der Verlag unbeschadet etwaiger Zahlungsabreden Vorauszahlung für bereits vorliegende Anzeigenschaltungen, sofortige Zahlung rückständiger, auch noch nicht fälliger Rechnungen verlangen, weitere Anzeigenschaltungen ablehnen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Rahmenverträgen kann der Verlag die Durchführung weiterer Anzeigenschaltungen von der Zahlung der ausstehenden Beträge sowie von der Zahlung eines Vorschusses abhängig machen. Sollte der Auftraggeber die Außenstände und den Vorschuss nicht zahlen, kann der Auftraggeber keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verlag geltend machen.

22. Durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder diesen gleichzusetzende andere Ereignisse eintretende Leistungsverzögerungen sind vom Verlag nicht zu vertreten. Der Verlag kann Anzeigen nach Wegfall des Ereignisses bei nächster Gelegenheit veröffentlichen oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche stehen dem Auftraggeber insofern nicht zu.

23. Die AGB und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betroffene Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

24. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.